

Stellungnahme Dr. Thorsten Hinz

Vorstand Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten. Genauso, wie alle anderen Menschen auch. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in Deutschland in Kraft ist, bietet dafür den rechtlichen Rahmen. Das Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG), das die UN-BRK in Deutschland konkretisieren soll und seit 2016 in Kraft ist, bietet klare Hinweise für eine Stärkung von selbstbestimmten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen. Inzwischen gibt es durchaus immer mehr Angebote für ambulantes Wohnen, Wohn-Assistenz oder Wohn-Gemeinschaften. Das sogenannte „stationäre Wohnen“ (aktuell: besondere Wohnform) ist rückläufig. Doch noch immer können manche Menschen mit Behinderung nicht so wohnen, wie sie wollen. Viele scheitern an folgenden Punkten:

- Es fehlt an bezahlbarem Wohnraum
- Der Wohnraum ist nicht barrierefrei
- Es fehlt an der notwendigen fachlichen Wohn-Assistenz-Unterstützung
- Bei hohem Unterstützungsbedarf (z.B. durch intensive Fachkraftpräsenz) gilt vielfach noch ein Kostenvorbehalt und Menschen mit Behinderungen werden auf stationäre Wohnangebote verwiesen

Rechtliche Situation

In Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: „Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verpflichtet sein.“

Im BTHG (§ 8, Absatz 3) steht: „Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsbe-rechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung.“

Beide Gesetze sollen erreichen, dass Menschen mit Behinderung frei wählen können,

- wo sie wohnen,
- wie sie wohnen,
- mit wem sie wohnen.

Die rechtliche Situation hat sich für Menschen mit Behinderung dadurch sehr verbessert. Doch noch immer fehlen ausreichend barrierefreie Wohnungen, ambulante Wohn-Angebote und mehr finanzielle Unterstützung. Das zeigen und belegen die Ergebnisse der Caritas-Studie des Pestel Instituts.

Wohnen im Wandel

Bis in die 1970er Jahre haben viele Menschen mit Behinderung in Wohnheimen gelebt. Heute gibt es mehr Möglichkeiten: Man kann zum Beispiel in Mehr-Generationen-Häusern, in Wohn-Gemeinschaften oder in Wohn-Gruppen leben. Durch Assistenz und ambulante Hilfen können viele Menschen mit Behinderung auch alleine, mit Partner oder Familie wohnen. Wohnheime mit einer 24-Stunden-Betreuung gibt es aber immer noch und braucht es auch künftig für Menschen, die einen extrem hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben. Für die beschriebenen ambulanten Angebote fehlt es an ausreichenden Förderungen und verpflichtenden Finanzierungen durch die Kostenträger. Vielfach besteht gerade bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf der Vorbehalt, dass das individuelle Wohnen gegenüber dem stationären Wohnen zu teuer ist.

Ende 2018 erhielten in Deutschland ca. 408.000 volljährige Menschen eine Wohnbetreuung in stationären Einrichtungen und in ambulant unterstützten Wohnformen (Kennzahlen der BAGÜS). Etwa die Hälfte aller Personen entfällt jeweils auf stationäre oder auf ambulante Wohnformen. 2018 wurden in Baden-Württemberg 21.530 erwachsene Personen mit Behinderungen stationär begleitet, 14.511 ambulant und 1.300 in Pflegefamilien. Rund 60 Prozent aller erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Behinderung leben in Deutschland bei ihrer Familie. Für diese Personen fehlt oft ein gutes Anschlusswohnen, wenn es aus familiären Gründen nicht mehr geht (z.B. Tod der Eltern).

Fast Zweidrittel aller Menschen, die in einer stationären Wohneinrichtung leben, haben eine kognitive Beeinträchtigung/ Behinderung und häufig auch weitere Beeinträchtigungen. Rund 31 Prozent der Menschen mit einer kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigung, die eine Wohnleistung nutzen, werden ambulant betreut bzw. begleitet. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung bzw. psychischen Erkrankung betrug dieser Anteil ca. 72 Prozent.

Aber auch die ehemals stationären Wohnheime für Menschen mit Behinderung haben sich seit den 1970er Jahren deutlich zum Positiven verändert. Heute leben weniger Menschen in einer Wohnheim-Gruppe zusammen. Einzel-Zimmer und gute Teilhabeleistungen ermöglichen ausreichend Privatsphäre und Selbstbestimmung. Je 1.000 Einwohner/innen (18 Jahre und älter) erhalten bundesweit zwischen 3,3 und 9,4 volljährige Menschen eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe. In Baden-Württemberg sind es im Schnitt 4 Personen je 1.000 Einwohner, was bundesweit ein niedriger Wert ist.

Erwartungen und Forderungen

Ende 2020 wurde in Baden-Württemberg der Landesrahmenvertrag zum SGB IX (zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes) unterzeichnet. Es ist wichtig, dass bei der Umsetzung darauf geachtet wird, dass weiterer Wohnraum für Menschen mit Behinderungen erschlossen und zur Verfügung gestellt wird. Hierfür braucht es klare Parameter und Selbstverpflichtungen der Vertragspartner und der Landesregierung:

- bis 2025 müssen die ambulanten Wohnangebote für weitere 5.000 Menschen mit Behinderungen, die derzeit noch in stationären Einrichtungen leben, zur Verfügung gestellt und inkl. notwendiger Assistenzbedarfe finanziert werden.
- Die dafür notwendigen Investitionskosten inklusive notwendiger barrierefreier Bedarfe müssen über ein Sonderförderprogramm abgedeckt werden.
- Die Umsetzung des Landesrahmenvertrags muss sicherstellen, dass die Träger und Einrichtungen der Behindertenhilfe bei dem Strukturwandel unterstützt werden und die Neu- und Umgestaltung kostendeckend ist.
- Bei der Schaffung von weiteren ambulanten Wohnangeboten muss gleichermaßen auf den städtischen und auf den ländlichen Raum geschaut werden.
- Es braucht insbesondere rechtliche und finanzielle Impulse um z.B. sogenannte inklusive Wohngemeinschaften/ Wohnprojekte zu fördern, die vor allem für jüngere erwachsene Menschen mit Behinderungen eine wichtige Chance für selbstbestimmtes Wohnen sind.